



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0091</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 4</b>

**Erweiterung und Präzisierung der Zulassungsrichtlinien für den Karlsruher Christkindlesmarkt**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	15.02.2017	6		x	vorberaten
Hauptausschuss	07.03.2017	11		x	vorberaten
<b>Gemeinderat</b>	<b>14.03.2017</b>	<b>17</b>	<b>x</b>		<b>genehmigt</b>

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss die Erweiterung und Präzisierung der Zulassungsrichtlinien für den Karlsruher Christkindlesmarkt zum besseren Verständnis und im Hinblick auf mehr Transparenz.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:		
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Am 21. Juni 2016 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung die neue Zulassungsrichtlinie für den Karlsruher Christkindlesmarkt. Die damalige Änderung der Zulassungsrichtlinie war erforderlich aufgrund aktueller Gerichtsentscheidungen und vermehrter Widersprüche gegen die ablehnenden Bescheide der Stadt Karlsruhe in den vergangenen Jahren.

Im Zuge des Zulassungsverfahrens 2016, das gemäß der neuen Zulassungsrichtlinie durchgeführt wurde, kam es erneut zu Widersprüchen mit vier Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz und mehreren Klagen beim Verwaltungsgericht Karlsruhe.

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe lehnte alle vier Anträge im Eilverfahren noch vor Beginn des Christkindlesmarktes am 24. November 2016 ab.

Eine Beschwerde eines abgelehnten Bewerbers wurde vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim ebenfalls zurückgewiesen.

Aus den Erfahrungen des Auswahlverfahrens 2016 empfiehlt die Verwaltung, die Zulassungsrichtlinie zum besseren Verständnis und im Hinblick auf mehr Transparenz zu ergänzen. Außerdem schlägt die Verwaltung vor, den Christkindlesmarkt auf Teilen des Marktplatzes mit zusätzlichen Ständen zu erweitern und die Zulassungsrichtlinie wie folgt zu ergänzen (Anlage 1):

1. Ziffer 1.

Auf dem Marktplatz ist laut Auskunft der KASIG entlang des Modehauses Schöpf eine Versorgung mit Strom, Wasser und Abwasser vorhanden. Eine Bespielung der nicht durch die KASIG belegten Teilfläche ist daher bereits im Jahr 2017 vorgesehen. Damit wird der Christkindlesmarkt 2017 auf Teilen des Marktplatzes um voraussichtlich 20 Stände erweitert.

2. Ziffer 2.2.

Es wird genauer definiert, dass erforderliche gesetzliche Nachweise, Genehmigungen und Auflagen für alle Bewerberinnen und Bewerber selbst und für die betreffende Verkaufseinrichtung zu erfüllen sind.

Ein Eigentümergebiet nachweis der Verkaufseinrichtung ist zu erbringen, da hierdurch ein „Leihmarkt“ zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern verhindert werden kann und Bewerberinnen und Bewerber mit eigenem Investitionsinteresse einen Vorzug erhalten. Im Bereich Kunsthandwerk und Allgemeiner Verkauf (Gebührenziffer 324 und 325) kann davon abgesehen werden, da die Bewerberzahlen hier ohnehin rückläufig sind und das Warenangebot im Vordergrund steht.

3. Ziffer 3.1.3.

Zur Verdeutlichung, dass zu Veränderungen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auch ein Gesellschafterwechsel zählt, wird dies mitaufgenommen.

4. Ziffer 6.

Aufgrund der Erweiterung der Fläche auf dem Marktplatz wird die Option eingeräumt, bis zu drei Kinderfahrgeschäfte zuzulassen. Bisher waren bis zu zwei Kinderfahrgeschäfte zugelassen.

Eine Korrektur von „Fahrbahndurchmesser“ zu „Durchmesser inklusive Aufbauten“ für Kinderfahrgeschäfte wird aufgrund der Platzverhältnisse auf dem Friedrichsplatz vorgenommen (siehe auch Ziffer 3.2.3.).

Zur Erklärung wird mit aufgenommen, dass in der Angebotsgruppe Kinderfahrgeschäfte ausschließlich die Auswahlkriterien 3,5 und 6 bewertet werden.

## 5. Anlage 1a

Die Ausführungen in der Anlage „Auswahlkriterien“ werden zum besseren Verständnis klargestellt.

Das Unterkriterium „besonderes Sortiment“ wird im Auswahlkriterium 4 b (Warenangebot, Verzehr) gestrichen und zukünftig nicht mehr bewertet. Zum einen wird dadurch die Diskussion um das Thema entschärft, ob ein Speisenangebot „weihnachtlich“ ist oder nicht und zum anderen hat eine solche Änderung keine Auswirkungen auf die maximal erreichbare Punktzahl im Auswahlverfahren. Für den Bereich 4 a „Verkaufsartikel“ soll das Unterkriterium „besonderes Sortiment“ bestehen bleiben.

Alle Änderungen sind in der beiliegenden Synopse (Anlage 2) dargestellt.

### Bewerbungsfrist

Das Bewerbungsformular für das Jahr 2017 wird angepasst und gemeinsam mit den Auswahlkriterien 2017 und den darin enthaltenen Faktoren auf der Internetseite des Marktamtes veröffentlicht.

Aus den Reihen der Beschickerinnen und Beschicker wurde bereits mehrfach der Wunsch geäußert, die Bewerbungsfrist zur besseren Planungssicherheit auf einen früheren Zeitpunkt zu verlegen. Auch in anderen Städten liegt der Bewerbungsschluss häufig früher im Jahr.

Aufgrund des Vertrauensschutzes ist eine Vorverlegung des Bewerbungsschlusses bereits für 2017 ohne Vorankündigung allerdings noch nicht möglich. In diesem Jahr bleibt daher der 30. Juni Bewerbungsschluss.

Ab 2018 wird dieser auf den 30. April vorverlegt, um zugleich mehr Zeit für das Auswahlverfahren zu gewinnen. Ein entsprechender Hinweis auf die Bewerbungsfrist 2018 ist auf dem Bewerbungsformular 2017 enthalten.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss die Erweiterung und Präzisierung der Zulassungsrichtlinien für den Karlsruher Christkindlesmarkt zum besseren Verständnis und im Hinblick auf mehr Transparenz.